



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Mittwoch, 01.02.2012
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 12:00 Uhr
Ort: Sitzungszimmer des Landratsamtes Kronach

Anwesend sind:

Landrat

Marr, Oswald

Mitglieder CSU-Fraktion

Geissler, Jonas
Heinlein, Reinhold
Klinger, Peter
Münch, Ewald
Rentsch, Gerhard

Mitglieder SPD-Fraktion

Gräbner, Norbert bis 11:10 Uhr
Herrmann, Egon
Schmittnägel, Peter
Trebes, Jens

Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Feuerpfeil, Hermann
Geuther, Eugen Dr.

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Memmel, Edith

Verwaltung:

Regierungsdirektor Michael Schaller
Kreiskämmerer Günter Daum
Verwaltungsamtsrätin Susanne Knauer-Marx
Abfallberater Dipl.-Geol. Werner Badum
Abfallberaterin Dipl.-Geogr. Ines Pfadenhauer (zu TOP 7 ÖS)
Verwaltungsangestellte Susanne Gößwein

An der Sitzung nehmen ferner teil:

Herr Michael Müller, Firma Rauschert (zu TOP 1 ÖS)
Herr Roland Neubauer, Firma Rauschert (zu TOP 1 ÖS)

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|--|--------------------|
| 1 | Errichtung einer Photovoltaikanlage im Abfallwirtschaftszentrum Steinbach am Wald | |
| 1.1 | Vorstellung des Projektes durch die Fa. Rauschert Solar GmbH | 26/007/2012 |
| 1.2 | Beschlussfassung zur Errichtung einer Lagerhalle mit Photovoltaikanlage | 26/008/2012 |
| 2 | Entwicklung der Abfallwirtschaft;
Gebührenkalkulation für die Jahre 2012 bis 2013 | 26/010/2012 |
| 3 | Vorberatung des Haushaltes 2012 | 26/003/2012 |
| 4 | Antrag des Diakonischen Werks Ludwigsstadt-Kronach-Michelau e. V. vom 16.09.2011 auf Zuschuss-Förderung des Diakonie-Gebrauchtwarenmarktes | 26/002/2012 |
| 5 | Abfallwirtschaftskonzept;
Beschaffung einer neuen Software für die Gebührenveranlagung (Kenntnisnahme nach Art. 34 Abs. 3 LKrO) | 26/004/2012 |
| 6 | Information über den Erlass eines neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes | |
| 7 | Informationen;
Information über den Stand der Umsetzung des Wertstoffhofkonzeptes | 26/009/2012 |
| 8 | Unvorhergesehenes | |
| 9 | Sonstiges | |

Landrat Oswald Marr eröffnet um 09:00 Uhr die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Kreisrat Münch als neues Mitglied dieses Ausschusses, und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Errichtung einer Photovoltaikanlage im Abfallwirtschaftszentrum Steinbach am Wald

TOP 1.1 Vorstellung des Projektes durch die Fa. Rauschert Solar GmbH

Sachverhalt:

Die Fa. Rauschert Solar GmbH hat der Abfallwirtschaft des Landkreises Kronach den Bau einer offenen Halle (Größe ca. 15 x 24 m) mit einer Photovoltaikanlage auf der Dachfläche am Abfallwirtschaftszentrum in Steinbach am Wald angeboten.

Die Fa. Rauschert Solar GmbH würde die offene Halle, einschließlich der notwendigen Punktfundamente, finanzieren und errichten lassen. Zusätzliche Baumaßnahmen, z. B. eine vorgesehene Stützmauer zum Deponiekörper der anschließenden Bauschuttdeponie oder eine seitliche Einhausung der Halle, müsste die Abfallwirtschaft des Landkreises Kronach in Eigenregie errichten und finanzieren. Der Bau der Halle sollte baldmöglichst (Frühjahr/Sommer 2012) erfolgen, da die Einspeisevergütungen für Photovoltaikstrom sukzessive zurückgefahren werden.

Der Landkreis Kronach wäre Bauträger und müsste den Bauantrag stellen. Die Pläne für die offene Halle einschließlich der Statik und Baubeschreibung würde durch die Fa. Rauschert Solar GmbH gestellt. Diese Unterlagen müssten zusammen mit den baulichen Erfordernissen der Abfallwirtschaft des Landkreises Kronach in die Bauantragsunterlagen durch einen qualifizierten Planer eingearbeitet werden.

Analog bisheriger Projekte der Fa. Rauschert Solar GmbH, z. B. Halle auf dem Bauhof des Marktes Pressig, würde das Gebäude in das Eigentum des Bauträgers, des Landkreises Kronach, übergehen. Die Fa. Rauschert Solar GmbH würde die Dachfläche der Halle für den Aufbau einer Photovoltaikanlage pachten; die Photovoltaikanlage einschließlich der Unterkonstruktion, der Technik und der Leitung zum Einspeisepunkt bliebe im Eigentum der Fa. Rauschert Solar GmbH.

Da sich die Abfallwirtschaft des Landkreises Kronach schon mit dem Gedanken getragen hat, eine größere Unterstellhalle am Abfallwirtschaftszentrum in Steinbach am Wald zu bauen, ist es nach Auffassung der Verwaltung ein kostengünstiges Angebot, um sehr kurzfristig die Pläne für eine großzügige Unterstellhalle zu verwirklichen. Die Abfallwirtschaft hätte zunächst die Kosten für die Entwässerung der vorhandenen Asphaltfläche und die Stützmauer als Abgrenzung zum Aufschüttungskörper der Deponie zu tragen. Nach Abschluss der Verfüllungsmaßnahmen wäre weiterhin zu prüfen, ob sich der Deponiekörper, analog der Folgenutzung auf anderen Deponien, als Freiflächenanlage für Photovoltaik eignet. Auch aus diesem Grund wäre der „Einstieg“ in die Energiegewinnung durch Solarstrom auf dem Gelände der stillgelegten Bauschuttdeponie Steinbach am Wald sinnvoll und zukunftsweisend.

Vertreter der Fa. Rauschert Solar GmbH stellen das Projekt in der Sitzung vor.

Herr **Badum** erläutert kurz den Hergang zur Zusammenarbeit mit der Firma Rauschert Solar GmbH.

Nach Vorstellung der Firma Rauschert durch Herrn **Neubauer** informiert Herr **Müller** den Ausschuss über die Arbeit seines Unternehmens auf dem Gebiet Photovoltaik und das vorgesehene Projekt. Er beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

Landrat **Marr** steht dem Vorhaben der Firma Rauschert unter den vorgesehenen Bedingungen positiv gegenüber und er befürwortet den Vorschlag.

zur Kenntnis genommen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 1.2 Beschlussfassung zur Errichtung einer Lagerhalle mit Photovoltaikanlage

Sachverhalt:

s. TOP 1.1

➤ **Beschluss:**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss stimmt dem Vorhaben „Errichtung einer offenen Lagerhalle mit Photovoltaikanlage“ als Kooperationsprojekt zwischen der Abfallwirtschaft des Landkreises Kronach und der Fa. Rauschert Solar GmbH zu.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen Genehmigungsunterlagen erstellen zu lassen, Bauleistungen auszuschreiben und einen entsprechenden Pachtvertrag abzuschließen.

ungeändert beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 2 Entwicklung der Abfallwirtschaft; Gebührenkalkulation für die Jahre 2012 bis 2013

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 14.12.2010 hat der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss zur Gebührenkalkulation der Abfallwirtschaft folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss beschließt, der Gebührenkalkulation für die Abfallwirtschaft einen Kalkulationszeitraum von einem Jahr (2011) gemäß Art. 8 Abs. 6 KAG zugrunde zu legen.
2. Die Gebührensätze der Abfallwirtschaft (Unterabschnitte 7201 und 7210) bleiben bis auf Weiteres unverändert.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, Berechnungsmodelle vorzulegen, die die künftige Gebührengestaltung mit möglicher Gebührensenkung aufzeigen.

Aufgrund dessen muss nunmehr eine neue Gebührenkalkulation für 2012 und evtl. Folgejahre beschlossen werden. Nach den kommunalabgabenrechtlichen Vorgaben ist eine Kalkulation für max. vier Jahre möglich; dies würde den Zeitraum 2012 bis 2015 umfassen. Unter Berücksichtigung der Planungen für die Einführung eines Identensystems für die Gebührenberechnung wäre es auch denkbar, die Kalkulation auf die Jahre 2012 und 2013 zu beschränken. Dabei sollte der Kalkulationszeitraum für die beiden Unterabschnitte 7201 (Abfallwirtschaft) und 7210 (Bauschuttentsorgung) gleich sein, auch wenn die Kalkulation für 7210 unabhängig vom Gebührenabrechnungssystem ist.

Folgende Anlagen sind beigefügt:

Anlage 1 – voraussichtliches Ergebnis für das Jahr 2011

Anlage 2 – Rücklagennachweis – voraussichtliche Entwicklung 2011

Anlage 3 – Gebührenbedarf Unterabschnitt 7201 (mit Varianten 1 bis 4)

Anlage 4 – Gebührenbedarf Unterabschnitt 7210

Zu Bereich ① Unterabschnitt 7201 – Abfallwirtschaft

Einnahmen:

Für die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren gilt zunächst die seit 1994 gültige Kombination von Grundgebühr und Behältergebühr für die privaten Haushalte. Für gewerblich genutzte Behälter wird die Gebühr weiterhin nach der Behältergröße bemessen. Ab 2014 wird nach der derzeitigen Beschlusslage die Gebührenberechnung die Anzahl der in Anspruch genommenen Leerungen berücksichtigen. Die Gebühr setzt sich dann aus einer Grundgebühr nach der Größe der bereitgestellten Behälter und einer Leistungsgebühr nach der Anzahl der im Abrechnungsjahr in Anspruch genommenen Leerungen zusammen.

Die Gebühreinnahmen bei den Wertstoffhöfen stabilisieren sich auf dem erreichten Niveau.

Die Einnahmen für die Papierverwertung sind zumindest für 2012 aufgrund der Neuausschreibung durch den Zweckverband für Abfallwirtschaft 2011 (Vertragsbeginn Mai 2011) noch sehr günstig (für 2012 mit 90 €/t kalkuliert). Ab 2013 sind die Entgelte für die Papierverwertung wieder niedriger angesetzt; diese sind aufgrund der Abhängigkeit von Marktpreisen aber schwer abzuschätzen.

Ausgaben:

Die Ausgaben für die Kompostierung werden sich bis 2013 nicht wesentlich verändern (lediglich vertragliche Entgelterhöhungen). Zum Vertragsende 31.12.2013 stehen Vertragsverhandlungen bzw. die Neuausschreibung an. Dabei sind im Hinblick auf die im neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz enthaltene Verpflichtung zur Einführung einer Bioabfallsammlung grundlegende konzeptionelle Überlegungen anzustellen. Deshalb sind ab 2014 die Kosten für die Kompostierung höher angesetzt.

Die Verträge mit den Abfuhrunternehmen enden zum 31.12.2012. Danach steht die Neuausschreibung an. In der Gebührenkalkulation schlägt sich dies – aufgrund des zusätzlichen Aufwandes für Fahrzeugtechnik zur Erfassung der Leerungen – in höheren Kosten ab 2013 nieder. Möglicherweise kommt ab 2015 eine zusätzliche Sammeltour für die Biotonne dazu.

Die Verbrennungsgebühren bleiben hingegen nach Planung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft bis mindestens 2014 stabil bei 105 €/t zzgl. Umladezuschlag. Die weitere Entwicklung ist noch nicht absehbar.

In den weiteren Ausgabepositionen sind die Kosten für die Einführung eines Identensystems berücksichtigt, soweit diese jetzt schon abgeschätzt werden können (z. B. neue Gebührenabrechnungssoftware mit den notwendigen Zusatzmodulen, Organisation und Durchführung der Nachrüstung von Müllbehältern und der Verteilung neuer Behälter).

Für die Finanzierung der Beschaffung von nachrüstbaren Transpondern und von neuen Behältern mit Transpondern gibt es verschiedene Möglichkeiten. Diese sind in der beigefügten Gebührenbedarfsermittlung für den Unterabschnitt 7201 (Anlage 3) berücksichtigt:

- Veranschlagung im Vermögenshaushalt, zeitversetzt über kalkulatorische Kosten gebührenwirksam (s. Anlage 3 – Ausgangsvariante)
- Finanzierung komplett aus dem laufenden Haushalt (Verwaltungshaushalt) in den Jahren 2012 und 2013; keine Auswirkung auf kalkulatorische Kosten (s. Anlage 3 – Variante 1)
- Finanzierung durch Entnahme aus der Rücklage; keine Auswirkung auf kalkulatorische Kosten (s. Anlage 3 – Variante 2)

Bei den beiden Varianten 1 und 2 würde sich ab 2012 bzw. 2013 die Rücklage im gleichen Umfang reduzieren; die kalkulatorischen Kosten würden sich nicht verändern.

Varianten 3 und 4 stellen die mögliche Auswirkung einer Gebührensenkung 2014 auf die Entwicklung der Rücklage dar. Bei Variante 3 ist die Finanzierung der Behälterbeschaffung über den Vermögenshaushalt vorgesehen, bei Variante 4 durch eine Entnahme aus der Rücklage.

Bei Vergleich dieser Varianten ist die Auswirkung auf den Rücklagenbestand zu betrachten. Im Hinblick darauf schlägt die Verwaltung vor, die Gebühren bis einschließlich 2013 unverändert zu belassen und mit Einführung der leerungsbezogenen Gebührenberechnung 2014 eine Senkung der Gebühren vorzunehmen. Die Höhe ist dann angesichts der aktuellen Ausgaben- und Einnahmenstände zu kalkulieren, sollte aber bei 10 % + x des Gebührenaufkommens liegen können.

Zu Bereich ② Unterabschnitt 7210 – Bauschuttentsorgung

Im Bereich Bauschuttentsorgung sind Gebührenregelungen insofern noch notwendig, als im Rahmen des Wertstoffhofbetriebes begrenzte Mengen an Bauschutt angenommen werden. Des Weiteren werden aus der Annahme von Erdaushub zur Rekultivierung der stillgelegten Deponien Nordhalben und Steinbach am Wald Einnahmen erzielt.

Die Rekultivierung der Deponie Tettau ist aus Sicht des Landkreises Kronach abgeschlossen. Dort läuft nur noch der Wertstoffhofbetrieb.

Auf der Ausgabenseite stehen im Wesentlichen Personalkosten, Aufwendungen für die Rekultivierung der Deponien sowie aufgrund der Genehmigungsbescheide auch nach Einstellung des Betriebes notwendige Überwachung der Anlagen (Grundwassermessstellen, Pflege Ausgleichsflächen). Außerdem fallen noch kalkulatorische Kosten für die verbliebenen Aufwendungen im Bauschuttbereich an.

Die Investitionsumlage für den Ausbau der Deponie Kirchleus wurde aus der Rücklage der Abfallwirtschaft finanziert. Die Baumaßnahme wurde Mitte 2011 abgeschlossen und abgerechnet. Dafür entstehen keine kalkulatorischen Kosten. Für den laufenden Betrieb der Deponie Kirchleus wird nach den Planungen des Zweckverbandes Bauschuttdeponie Kirchleus ab 2012 zunächst keine Umlage der Verbandsmitglieder zum Ausgleich eines evtl. Defizits notwendig.

Es wird aber auch in den Folgejahren ein (überschaubares) Defizit im Unterabschnitt 7210 verbleiben, das – wie bereits beschlossen – über Zuweisungen aus der Rücklage der Abfallwirtschaft gedeckt wird.

Das Ergebnis im Unterabschnitt 7210 (Bauschuttentsorgung) entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

Jahr	Einnahmen (€)	Ausgaben (€)	Ergebnis (€)	
2008	234.326,58	305.286,96	- 70.960,38	
2009	130.233,10	268.067,77	- 139.071,60	
2010	84.241,94	264.117,88	- 179.875,94	incl. Sonderab-schreibung
2011 (Haushalt)	50.000	126.400	- 76.400	
2011 (Ergebnis – Schätzung)	70.000	102.000	- 32.000	
2012 (Prognose nach Haushaltsplan)	50.000	120.200	- 70.200	

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Grundlagen der Gebührenkalkulation für die genannten Bereiche vom Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss zu beschließen sind. Dabei ist insbes. der jeweils zugrunde liegende Kalkulationszeitraum explizit festzulegen.

Frau **Knauer-Marx** erläutert den Sachverhalt und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

Im Meinungsaustausch hierzu stellt Landrat **Marr** klar, dass er eine gewisse Planungssicherheit für den Bürger wünscht und daher gegen eine Gebührensenkung ist, die sich im Moment für den Bürger auch nicht rechnet. Eine Gebührensenkung werde es ohne Frage geben, nur der Zeitpunkt und auch in welchem Maße könne jetzt noch nicht bestimmt werden.

Kreisrat **Geissler** hält an seiner in den bisherigen Sitzungen vertretenen Auffassung fest und spricht sich für eine Senkung der Gebühren für die Jahre 2012 bis 2013 aus – ungeachtet der Unwägbarkeiten, die er nur bedingt nachvollziehen könne.

Im Verlauf der weiteren Diskussion wird deutlich, dass im übrigen Gremium Einigkeit für eine Beibehaltung der jetzigen Gebührenhöhe besteht und aufgrund einer soliden Planung an dem vorgesehenen Kalkulationszeitraum festgehalten werden soll.

➤ **Beschluss:**

1. Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss beschließt, der Gebührenkalkulation für die Abfallwirtschaft einen Kalkulationszeitraum von zwei Jahren (2012 bis 2013) gemäß Art. 8 Abs. 6 KAG zugrunde zu legen.
2. Die Gebührensätze der Abfallwirtschaft (Unterabschnitte 7201 und 7210) bleiben bis auf Weiteres unverändert.

ungeändert beschlossen

Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

TOP 3 Vorberatung des Haushaltes 2012

Sachverhalt:

Zum Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2012 für die Bereiche Abfallwirtschaft und Umwelt- und Naturschutz wird auf die beigegefügte Arbeitsunterlage verwiesen.

Laut Kreiskämmerer **Daum** sind im Bereich Umwelt- und Naturschutz keine wesentlichen Änderungen zu verzeichnen.

Frau **Knauer-Marx** erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die Haushaltsaufstellung für die Abfallwirtschaft und beantwortet die Fragen und Wortmeldungen aus dem Gremium.

Frau Knauer-Marx informiert den Ausschuss auch über die mittlerweile abgeschlossene Sanierung des Altlastenstandortes Birkach und die damit verbundene Finanzierung.

Sie weist des Weiteren die Gemeinden auf die Möglichkeit einer Kostenerstattung durch den Landkreis für die Herrichtung ihrer Containerstandorte, d. h. Pflasterung, Einhausung etc., hin. Hierfür werden vom Dualen System Gelder zur Verfügung gestellt. Die Gemeinden sollten davon Gebrauch machen.

➤ **Beschluss:**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 für die Bereiche Abfallwirtschaft und Umwelt- und Naturschutz lt. Anlage zu beschließen. Dabei können sich aufgrund noch nicht feststehender Kostenentwicklungen geringfügige Änderungen insbes. bei den Personalkostenansätzen und den Verwaltungskostenansätzen ergeben.

ungeändert beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 4 Antrag des Diakonischen Werks Ludwigsstadt-Kronach-Michelau e. V. vom 16.09.2011 auf Zuschuss-Förderung des Diakonie-Gebrauchtwarenmarktes

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.09.2011 hat das Diakonische Werk Ludwigsstadt-Kronach-Michelau e. V. beantragt, den Betrieb des Diakonie-Gebrauchtwarenmarktes (Kronach, Blumau 1) auch für das Jahr 2011 durch einen Zuschuss der Abfallwirtschaft zu unterstützen. Die Begründung kann dem beigefügten Antrag (Anlage) entnommen werden.

Dazu ist Folgendes anzumerken:

- Das Diakonische Werk holt nach eigenen Angaben pro Jahr eine Menge von inzwischen mehr als 350 t (Tendenz steigend) an gebrauchten Möbeln ab. Hierfür erspart sich die Abfallwirtschaft des Landkreises die Kosten für die Abholung bzw. für die Annahme im Wertstoffhof (Miete und Transportkosten).
- Dem Landkreis entstehen für Abfuhr und Entsorgung von als Sperrmüll entsorgten Möbeln Kosten von aktuell ca. 147 €/t. Diese Kosten (hochgerechnet ca. 50.000 €) werden durch die Wiederverwendung der Gebrauchtmöbel zunächst vermieden. Die Lebensdauer dieser Möbel verlängert sich um einen nicht exakt bestimmbareren Zeitraum. Die Kostenentstehung verschiebt sich beim Landkreis damit entsprechend. Eine echte Abfallvermeidung mit entsprechender Kosteneinsparung beim Landkreis ist mit dem Betrieb des Gebrauchtwarenmarktes allerdings nicht verbunden, da die Lebensdauer aller Güter begrenzt ist. Auch Teilmengen, die nicht verkauft werden können („Ladenhüter“), müssen nach einer gewissen Standzeit doch entsorgt werden.
- Das Diakonische Werk wird durch die Abfallwirtschaft des Landkreises Kronach durch die Vergabe oder Vermittlung sonstiger Aufträge soweit wie möglich unterstützt:
 - Auftrag zur Reinigung von Containerstellplätzen in der Stadt Kronach und dem Markt Pressig (Aufkommen 2011: 15.500 €/a)
 - Beseitigung wilder Ablagerungen (Volumen jährlich ca. 1.000 – 1.500 €)
 - Anlieferung von Restmüllmengen aus Reinigung der Containerstellplätze und Entsorgung von unbrauchbaren Teilen aus dem Gebrauchtwarenmarkt an der Müllumladestation Kronach-Neuses auf Rechnung Landkreis (Abfallwirtschaft) im Umfang von ca. 30.000 €/a (Tendenz steigend)
 - Vermittlung von Aufträgen zur Abholung von Sperrmüll und Elektroschrott bei privaten Kunden (Umfang nicht ermittelbar) im Rahmen der Abfallberatung

Die Diakonie hat mit der Umgestaltung des Gebrauchtwarenmarktes 2009 den Leistungsumfang, der im Rahmen des Fachbereichs „Hilfen für Arbeitssuchende“ geboten wird, weiter ausgebaut. Damit konnten zahlreiche feste und befristete Arbeitsplätze geschaffen werden.

Aus abfallwirtschaftlicher Sicht ist dieses sich immer mehr ausweitende Dienstleistungsangebot positiv zu bewerten (z. B. Herausragen und Abtransport von Sperrmüll und Elektrogeräten für ältere alleinstehende Menschen, Abholung von brauchbaren Haushaltsartikeln aus Wohnungs- und Haushaltsauflösungen). In gewisser Weise bedeutet dies auch eine Entlastung der Abfallwirtschaft (bei der Hausmüllentsorgung oder der Anlieferung an Wertstoffhöfen) – wenn dies auch mengenmäßig kaum messbar ist.

Das Diakonische Werk erhielt in den vergangenen Jahren aus Mitteln der Abfallwirtschaft folgende Zuwendungen:

Jahr	Betrag
1998	15.000 DM (Einrichtung in Klosterstraße)
1999	10.000 DM
2000	8.000 DM
2007	3.000 €
2008	5.000 € (Umgestaltung Gebrauchtwarenmarkt)
2009	6.000 € (Umgestaltung Gebrauchtwarenmarkt)
2010	7.000 €

Die Zuschüsse waren jeweils an eine entsprechende Antragstellung mit Vorlage eines Tätigkeitsberichtes geknüpft.

Das Diakonische Werk beantragt auf Basis der durchgeführten Vergleichswiegungen und ermittelten Mengen einen Zuschuss in Höhe von 8.000,00 € für 2011.

Aus Sicht der Verwaltung kann diesem Antrag entsprochen werden.

Landrat **Marr** gibt eine kurze ergänzende Erläuterung.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

➤ **Beschluss:**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss beschließt, den Betrieb des Gebrauchtwarenmarktes des Diakonischen Werkes Ludwigsstadt-Kronach-Michelau e. V. auf dessen Antrag vom 16.09.2011 hin mit einem pauschalen Zuschuss von 8.000,00 € für das Jahr 2011 zu unterstützen.

Haushaltsmittel stehen bei Haushaltsstelle 0.7201.6369 zur Verfügung.

ungeändert beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Kreisrat Gräbner verlässt die Sitzung.

TOP 5 Abfallwirtschaftskonzept;
Beschaffung einer neuen Software für die Gebührenveranlagung (Kenntnisnahme nach Art. 34 Abs. 3 LKrO)

Sachverhalt:

Im Zuge der Einführung eines neuen Gebührensystems für die Abfallwirtschaft war als einer der ersten Schritte die Beschaffung einer neuen Software für die Gebührenveranlagung vorgesehen, mit der in Zukunft auch eine mengenabhängige Gebührenberechnung erfolgen kann. Dies ist mit dem bisher genutzten Verfahren der AKDB nicht möglich; die AKDB bietet auch – angesichts der Vielzahl der am Markt tätigen Softwareanbieter – keine Weiterentwicklung ihres Gebührenabrechnungssystems in diese Richtung an.

Für die Vergabe dieser Leistung ist ein förmliches Verfahren nach VOL oder VOF nicht vorgeschrieben, da die Schwellenwerte für Liefer- und Dienstleistungsverträge nach § 2 Nr. 2 VgV (193.000 €) nicht überschritten werden. Die Vergabe erfolgte aber in entsprechender Anwendung der Vorschriften der VOL/A in Form einer beschränkten Ausschreibung (Verwendung von Formularen, Abwicklung des Verfahrens), da es sich bei der Softwarelieferung und -betreuung um eine Dienstleistung in diesem Sinne handelt. Nach § 3 Nr. 4 Buchst. H VOL/A wäre für eine derartige Leistung auch eine freihändige Vergabe zulässig. Auch dies hätte aber die Einholung von Angeboten von verschiedenen Bietern erfordert, um die Wirtschaftlichkeit der Angebote beurteilen zu können (vgl. § 3 Abs. 1 Satz 2, 3 VOL/A).

Weitere Informationen zum Vergabeverfahren werden in der nicht öffentlichen Sitzung gegeben.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

TOP 6 Information über den Erlass eines neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes

Frau **Knauer-Marx** unterrichtet den Ausschuss anhand einer Power-Point-Präsentation über das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz und dessen Auswirkungen.

zur Kenntnis genommen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 7 Informationen;
Information über den Stand der Umsetzung des Wertstoffhofkonzeptes

Sachverhalt:

Die Wertstoffhöfe im Landkreis Kronach sind durchschnittlich 20 Jahre alt. Aufgrund verschiedener Änderungen der Wertstoffeffassung, z. B. Rücknahme der Elektroaltgeräte, wurden in den letzten Jahren bereits verschiedene Anpassungen durchgeführt. Die Abfallwirtschaftsverwaltung sah aus folgenden Gründen eine umfassende Bestandsaufnahme und Erneuerung der Wertstoffhöfe als notwendig an:

1. Verbesserungen für die Anlieferer: Anfahrbarkeit mit Wendemöglichkeiten, einheitliche und übersichtliche Beschilderung, Anrufbeantworter mit Angabe der Öffnungszeiten in Birkach und Steinbach am Wald
2. Verbesserungen für die Beschäftigten: Arbeitsschutz- und Sicherheitskonzept, Anschluss der Wertstoffhöfe mit Strom, Wasser/Abwasser, moderne Aufenthaltsräume für die Wertstoffhofwärter

Im Jahr 2011 hat der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss beschlossen, die vorhandenen Wertstoffhöfe auf den neuesten Stand zu bringen, die hierfür notwendigen Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zu ermitteln und im Rahmen der vorhandenen Finanzmittel umzusetzen.

Auf den Wertstoffhöfen in Birkach (Anrufbeantworter, DSL-Anschluss), Küps (Außen-schalter Sektionaltore Halle), und Pressig waren keine größeren Erneuerungsmaßnahmen notwendig.

Auf den Wertstoffhöfen in Tettau und Nordhalben wurden im Jahre 2011 die Unterstellhallen für die Wertstofffassung und in Tettau zusätzlich ein Aufenthaltscontainer geplant und gebaut. An beiden Standorten ist aufgrund ihrer Lage auf den stillgelegten Bauschuttdeponien ein Anschluss an Wasser und Abwasser nicht möglich. In Tettau ist ein Stromanschluss vorhanden. Die Bauschuttdeponie in Tettau wurde 2011 restverfüllt, die zukünftige Nutzung (Skibetrieb) wird mit der Marktgemeinde Tettau als Grundstückseigentümer nach Übergabe der Bauschuttdeponie abgestimmt, eventuell ist für den Wertstoffhofbereich noch eine zusätzliche Einzäunung erforderlich.

Die Planungen für erforderliche Umbaumaßnahmen an den Wertstoffhöfen in Teuschnitz, Mitwitz, Wallenfels, Ludwigsstadt, Marktrodach und Steinbach am Wald sind in Auftrag gegeben. Die beauftragten Planungsbüros erstellen die Bauantragsunterlagen und die Baumaßnahmen werden in 2012 durchgeführt.

Aufgrund der beengten Verhältnisse werden die Wertstoffhöfe in Marktrodach und Wallenfels von den gemeindlichen Außenstellen der Bauhöfe abgetrennt, die Wertstoffhöfe in Mitwitz, Teuschnitz und eventuell Ludwigsstadt flächenmäßig erweitert. Die angestrebte Erweiterung des Schwerpunktrecyclinghofes in Steinwiesen war aufgrund der fehlenden Verkaufsbereitschaft des Grundstücksanliegers nicht möglich. Im Bereich des Wertstoffhofes Mitwitz wurde 2011 die Erweiterungsfläche gekauft, in Wallenfels muss die Stadt noch entscheiden, ob sie das Gelände des Wertstoffhofes vollständig der Abfallwirtschaft überlässt und ihr Bauhof-Außenlager verlegt.

In den einzelnen Wertstoffhöfen sind folgende Baumaßnahmen für 2012 geplant:

Wertstoffhof Marktrodach: Ausbau der Zufahrt für Wertstoffhof und Außenlager Bauhof, Bau neuer Einzäunung und Tor zu dem Außenlager des Bauhofs, Erschließung des Wertstoffhofes mit Wasser/Abwasser (Strom vorhanden), Bau einer Wertstoffhofhalle und Kauf eines Aufenthaltscontainers

Wertstoffhof Wallenfels: Ausbau des Wertstoffhofes auf dem bisherigen Gelände mit Übernahme des Außenlagers des Bauhofs der Stadt Wallenfels, Erschließung mit Wasser/Abwasser, Umbau des alten Kläranlagengebäudes für Unterkunft Wärter, Umbau der vorhandenen Hallen, Befestigung der Zufahrt und des Wertstoffhofgeländes, neues Tor und eventuell neue Einzäunung

Wertstoffhof Steinwiesen: keine Erweiterung möglich, Dacherneuerung auf dem Unter-
kunftsgebäude des Wertstoffhofwärters notwendig

Wertstoffhof Teuschnitz: Erweiterung des Wertstoffhofes mit Befestigung der Erweiterungsfläche, neuem Tor/Umzäunung und neuem Aufenthaltscontainer. Durch die Erweiterung können Anlieferer und Containerfahrzeuge im Wertstoffhof wenden.

Wertstoffhof Steinbach am Wald: Ausbau des Schwerpunktrecyclinghofes für den nördlichen Landkreis mit Neubau Halle (Angebot Photovoltaik-Halle), Papierpresse, Umbau kleiner Radlader oder Ersatz durch Gabelstapler, Anrufbeantworter

Wertstoffhof Ludwigsstadt: Planung und Überprüfung bezüglich der Zufahrt und Wendemöglichkeiten für Anlieferer

Wertstoffhof Mitwitz: Überplanung der Erweiterungsfläche (Einzäunung, Befestigung) in Abstimmung mit Marktgemeinde Mitwitz, Umbau vorhandener offener Halle, Erschließung des Wertstoffhofes mit Strom, Wasser/Abwasser, Aufenthaltscontainer mit Überwachungseinrichtung (ggf. mobil) bzgl. Verschmutzung vor dem Tor.

Im Zuge der Baumaßnahmen werden alle Wertstoffhöfe neu beschildert. Die Beschilderung soll den Bürgern über ein Farbkonzept und eine einheitliche, übersichtliche Wegeführung die Orientierung auf den Wertstoffhöfen erleichtern.

Herr **Badum** erläutert den Sachverhalt zu den Wertstoffhöfen.

Frau **Pfadenhauer** gibt Informationen über den Stand der Öffentlichkeitsarbeit (Flyer für Wertstoffcontainer – auch in Fremdsprachen; Abfall-ABC; Entsorgungswegweiser für die Graue, Grüne, Gelbe Tonne, was kann zum Kompost, was kann zu den Wertstoffhöfen, was kommt zum Sperrmüll; Plakataktion; Internetauftritt).

Fragen aus dem Gremium werden von der Verwaltung beantwortet.

Des Weiteren wird die Anregung vorgebracht, die neuen Materialien bei der anstehenden Systemumstellung den Bürgerinnen und Bürgern an die Hand zu geben.

Frau Pfadenhauer kommt auf die Frage von Kreisrat Trebes in der Sitzung am 25.05.2011 zurück. Dieser hatte die schlechte Befüllung der Altglascontainer aufgrund der ungünstigen Öffnungen bemängelt. Die Firma Sita habe auf Nachfrage mitgeteilt, dass ca. 20 % der im Landkreis aufgestellten Container vier Öffnungen haben, die restlichen aber leider nur zwei. Eine Nachrüstung, d. h. zwei zusätzliche Öffnungen, bedeute einen zu großen Aufwand. Auch seien die Standorte nicht bekannt. Eine Abhilfe sei nur bei einer Neuaufrstellung möglich.

zur Kenntnis genommen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Kreisrätin Memmel war zu diesem Zeitpunkt nicht anwesend.

TOP 8 Unvorhergesehenes

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

TOP 9 Sonstiges

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

Um 12:00 Uhr schließt Landrat Oswald Marr die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses.

Oswald Marr
Landrat

Susanne Gößwein
Schriftführerin